Beschlussvorlage der Verwaltung - Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20110253

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
I/P (21 11)	

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß	
	öffentlich		
Bezeichnung der Vorlage			
Beratungskooperation mit der Be	ezirksregierung Arnsberg		
Beschlussvorschriften			
Beschlussorgan			
Rat			
Beratungsfolge		Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		31.03.2011 07.04.2011	
Anlagen			
Beratungskonzept der Bezirksre	gierung Arnsberg		
Zusatzinformationen			
Finanzielle Auswirkungen Beteiligungspflichtige Angelege Personalrat wurde beteiligt Grundsatzentscheidung	enheit	N N N	

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110253

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
I/P (21 11)	

Allgemeines

Mit dem "Zukunftskonzept für die Stadt Bochum" und dem "Haushaltssicherungskonzept 2009" hat die Stadt Bochum Perspektiven und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgezeigt und eingeleitet. Unter der Zielsetzung leistungsfähige Strukturen zu erhalten, gesellschaftliche Netzwerke zu sichern und Entwicklungspotenziale für die Stadt zu nutzen, wurde eine Perspektive für einen wieder genehmigungsfähigen Haushalt bis zum Jahr 2015 entwickelt. Diese Perspektive ist bis heute Leitgedanke für die Aufgabenwahrnehmung und die innerorganisatorische Entwicklung der Verwaltung.

Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2010 und 2011 haben allerdings gezeigt, dass der Zielausgleich bis zum Jahr 2015 nicht dargestellt werden konnte und die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum dadurch weiter eingeschränkt ist. Die Ursachen dafür sind mehrfach im Rat bzw. im Haupt- und Finanzausschuss dargelegt worden.

Die aktuelle Lage ist nicht nur auf Bochum bezogen, sondern betrifft fast alle Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Dies zeigt sich auch im Zusammenschluss des Aktionsbündnisses "Raus aus den Schulden", dem mittlerweile 27 Städte und Kreise beigetreten sind.

Die Stadt Bochum ist weiter entschlossen, die eigene Handlungsfähigkeit wieder vollständig herzustellen und dies schnellstmöglich zu erreichen. Der Weg dahin kann nur durch nachhaltiges Handeln und unter Wahrung sinnvoller Strukturen erfolgreich bewältigt werden.

Beratungsangebot der Bezirksregierung Arnsberg

Der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg hat im Kontext der nicht absehbaren Genehmigungsfähigkeit des Bochumer Haushaltes der Oberbürgermeisterin angeboten, gemeinsam an der Zielsetzung zur Wiedererlangung der Genehmigungsfähigkeit zu arbeiten. Mit dem "Kommunalen Beratungskonzept der Bezirksregierung Arnsberg" legt der Regierungspräsident dazu einen Handlungsrahmen vor, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Kern geht es um die Entwicklung einer gemeinsam getragenen Vereinbarung zur Wiedererlangung der kommunalen Handlungsfähigkeit, die im gemeinschaftlichen Konsens erarbeitet werden soll. Hier steht demnach nicht ein klassisch aufsichtliches Agieren der Bezirksregierung im Vordergrund, sondern ein konsensuales Erarbeiten von Lösungsansätzen.

Die Beratung durch die Bezirksregierung Arnsberg orientiert sich dabei an haushaltsrechtlichen Problemstellungen und dem Ziel, die bereits erarbeiteten Konsolidungsmaßnahmen zu würdigen, neue oder ergänzende Maßnahmen zu entwickeln, Verletzungen des Konnexitätsprinzips zu dokumentieren, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln und dies mit der Zielsetzung eines zügigen, aber realistischen, Haushaltsausgleichs.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20110253

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
I/P (21 11)	

Der Beratungsansatz der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt die Stadt Bochum also auf dem Weg zurück in die eigene Handlungsverantwortung.

Zielgedanke des Beratungsangebotes der Bezirksregierung Arnsberg ist es, die Haushaltskonsolidierungsphase der Stadt Bochum so frühzeitig wie möglich zu Ende zu bringen, diesen Weg aber realistisch und nachhaltig auszugestalten. Dies kann sich auch in Zeiträumen nach dem Jahr 2015 bewegen, sofern die gesetzlich beabsichtigten Änderungen des § 76 GO NRW vom Landtag NRW beschlossen werden.

- Die Zusammenarbeit der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Bochum soll dabei durch eine paritätisch besetzte <u>Arbeitsgruppe</u> (je 5 Mitglieder) erfolgen. Die Arbeitsgruppe agiert inhaltlich und organisatorisch frei und ist nur an Zeitrahmen und Zielsetzung gebunden. Der Arbeitsgruppe wird ein <u>Beratungskreis</u> mit internem und externem Sachverstand zur Seite gestellt.
- Gesteuert werden soll der Prozess durch einen <u>Lenkungsausschuss</u>, dem die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Vertreter der Fraktionen / Gruppierungen des Rates sowie Vertreter der Bezirksregierung angehören. Die Leitung hat die Oberbürgermeisterin. Dem Lenkungsausschuss sollen Zwischenergebnisse durch die Arbeitsgruppe vorgestellt werden, er soll Impulsgeber für die Arbeitsgruppe sein und er soll die Scharnierfunktion zwischen Politik und Verwaltung darstellen. Dem Lenkungsausschuss obliegt es ausdrücklich nicht, während der laufenden Beratung der Arbeitsgruppe inhaltliche Korrekturen vorzunehmen.
- Um punktuelle Notwendigkeiten einer gemeinsamen Abstimmung herbeizuführen, stimmen sich Oberbürgermeisterin und Regierungspräsident bei Bedarf unmittelbar miteinander ab.
- Die <u>Beratungsinhalte</u> werden von der Arbeitsgruppe selber festgelegt. Sie orientieren sich am gesamten Verwaltungsspektrum und können in unterschiedlicher Tiefe analysiert werden.
- Der Beratungsprozess endet mit dem <u>Abschlussbericht</u> unter Verfolgung des Ziels der Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte, sofern den dort vorgeschlagenen Maßnahmen gefolgt wird. Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dabei ausschließlich der Kommune selber.

Die Annahme des Berichtes und Umsetzungsbeschlüsse über einzelne Maßnahmen trifft der Rat der Stadt Bochum. Unterstützung findet dieser Prozess durch ggf. notwendige Vorberatungen in Bezirken und Fachausschüssen.

Um eine hohe Transparenz für die entwickelten Maßnahmen zu erreichen, wird die Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung / Bürgerinformation im Projektverlauf entwickeln, über die der Rat zu entscheiden hat.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20110253

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
I/P (21 11)	

Das dieser Vorlage beigefügte Beratungskonzept der Bezirksregierung Arnsberg ist dabei eine Art "Grundbaukasten" für eine strukturierte Vorgehensweise zu verstehen. Hier gilt es durch die Arbeitsgruppe einen individuellen Arbeitsplan zu entwickeln, nach dem vorgegangen werden soll.

In der gemeinsamen Arbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg wird die Chance gesehen, den nachhaltigen Konsolidierungsweg fortzusetzen, Strukturen erhalten zu können und die eigene Handlungsfähigkeit wieder zu erreichen.

Umsetzung

Die Beratungskooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg beginnt Mitte März 2011 und endet mit der Vorlage des Abschlussberichtes Ende September 2011.

- Dem Lenkungsausschuss gehören die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, die Mitglieder des Ältestenrates und Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg an. Geplant sind im Projektzeitraum zwei Sitzungen und ggf. bedarfsorientierte Zusammentreffen unter Leitung der Oberbürgermeisterin.
- Der Arbeitsgruppe gehören je fünf Personen der Bezirksregierung Arnberg und der Stadt Bochum an. Die Federführung wird durch das Büro der Oberbürgermeisterin vorgenommen.
- In sonstigen Koordinierungsfragen stimmen sich bei Bedarf Oberbürgermeisterin und Regierungspräsident direkt ab.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110253

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
I/P (21 11)	

Bezeichnung der Vorlage
Beratungskooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg

Der Rat der Stadt Bochum begrüßt das Beratungsangebot der Bezirksregierung Arnsberg und beschließt die gemeinsame Durchführung des Projektes nach Maßgabe dieser Vorlage.

Der Rat wird nach Abschluss des Projektes den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen und über die Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen beraten und beschließen.